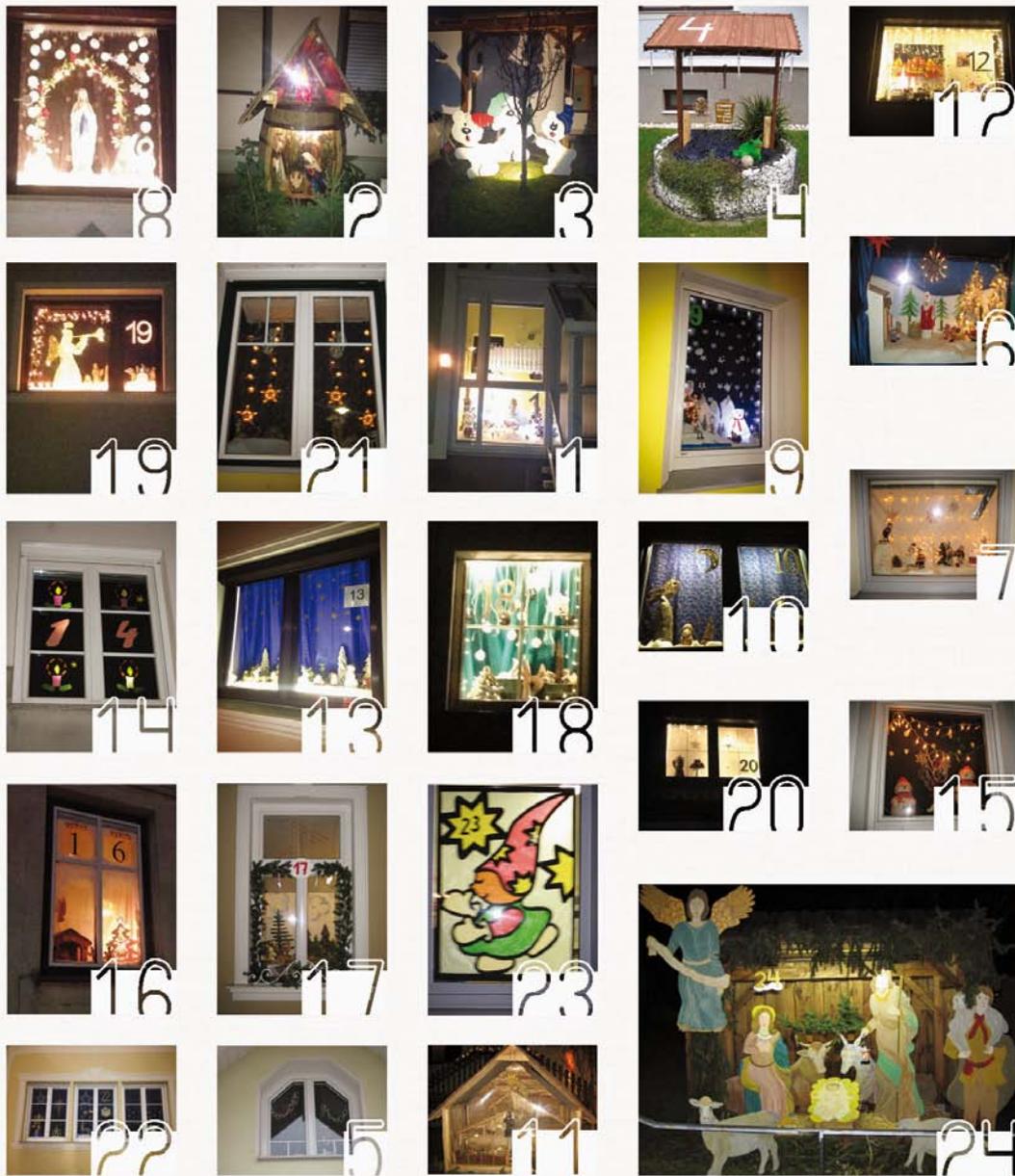


GEMEINDEZEITUNG GROSS-SCHWEINBARTH

Dezember 2015



AMTLICHE MITTEILUNG der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth



Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

Hauptplatz 1
2221 Groß-Schweinbarth
Tel.: 02289/2302
Fax: 02289/23024
E-Mail: gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at

Rückblick 2015

Sichtbare Ergebnisse nach den ersten neun Monaten. Eine erste Bilanz, die sich sehen lässt

Inhaltsverzeichnis:

Worte der Bürgermeisterin.....	2
Gemeindeamt Öffnungszeiten.....	2
Aktuelles aus der Gemeinde und dem Gemeinderat.....	3
Ihre Gemeinde informiert:	
Kanalabgaben/Wassergebühren.....	8
Aktuelles aus der Kleinregion Südliches Weinviertel.....	10
Aktuelles aus der Wirtschaft.....	11
Aktuelles aus den Vereinen.....	12
Danksagungen.....	13
Informationen.....	15
Termine und Ankündigungen.....	15
Ärzte-Bereitschaftsdienst.....	16



Liebe Groß-Schweinbartherinnen, liebe Groß-Schweinbarther!

Mein positiver Rückblick nach den ersten neun Monaten im Amt. Für das nächste Jahr gibt es weiterhin viel zu tun!

Für Groß-Schweinbarth war das Jahr 2015 ein besonderes Jahr unter der neuen Gemeindeführung. Ich kann mit Freude und Stolz sagen, dass sich in den letzten Monaten in Groß-Schweinbarth sichtbar viel getan hat. Mit viel Elan trat ich vor neun Monaten das Amt der Bürgermeisterin an. Rückblickend kann ich überzeugt sagen, dass die letzten Monate sehr arbeitsreich, spannend und vielseitig waren. Dabei denke ich an die ersten Arbeiten zum **Hochwasserschutz** durch Räumung der Auffangbecken und diverse **Gehsteig-, Straßen- und Güterwegsanierungen**. Im Zeisselthal wurde im Rahmen eines größeren Projektes die Wasserleitung erneuert, das Netzkabel in die Erde verlegt und der Gehsteig saniert. Innerhalb von kurzer Zeit konnte eine **dritte Kindergartengruppe** eingerichtet und rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres eröffnet werden. Die Planung für einen neuen dreigruppigen Kindergarten wurde in Form eines geladenen Architektenwettbewerbs gestartet.

Für das **Siedlungsprojekt Fasanwald** wurden die Vormerkungen für die Bauparzellen erhoben und die Planung der Infrastruktur durchgeführt. Für Wohnungen im Fasanwald fanden Gespräche mit Genossenschaften statt. Im ersten Schritt werden voraussichtlich Mietwohnungen für „Junges Wohnen“ und geförderte Mietwohnungen mit Kaufrecht entstehen. Das vor zwei Jahren begonnene Projekt zur Sanierung der **Ortsbeleuchtung** konnte im Wesentlichen abgeschlossen und abgerechnet werden, einige Zusatzleistungen werden noch im nächsten

Jahr umgesetzt werden. Beim Projekt **Breitband-Internet** gab es im Hinblick auf die Glasfaseranbindung in den letzten Monaten neue Entwicklungen, die wir in Anspruch nehmen wollen. Seitens des Landes NÖ wird über die Kleinregion Südliches Weinviertel die Möglichkeit angeboten die Grobplanung für ein flächendeckendes Glasfasernetz ohne Finanzierungsaufwand in Anspruch zu nehmen. Aktuell gibt es auch von Mobilfunkbetreibern spezielle Angebote.

Im Innenteil finden Sie auch in dieser Ausgabe die Fortsetzung unserer Informationsreihe, diesmal zum Thema **Kanal- und Wasserabgaben**.

Der erste **Bürgerdialog** anlässlich von 100 Tagen im Gemeinderat fand unter Mitwirkung aller Geschäftsführenden Gemeinderäte in einem offenen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern statt. Die GGR informierten die zahlreichen Besucher über ihren Aufgabenbereich, aktuelle Themen und zukünftige Vorhaben. Das **kulturelle Geschehen** im Ort wurde durch neue und zusätzliche Aktivitäten bereichert. Dies konnte nur dank der Unterstützung von einigen engagierten und kreativen Personen, die sich alle ehrenamtlich einbrachten, in der sehr kurzen Zeit auf die Beine gestellt werden.

Für das nächste Jahr sind umfangreiche Vorhaben geplant, die notwendig für die zukünftige Weiterentwicklung des Ortes sind. Diese können aber nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel umgesetzt werden. Eine wirtschaftliche und kosten-



bewusste Gebarung hat für mich hohe Priorität.

Die Einbindung und Mitsprache der Bevölkerung liegt mir besonders am Herzen. Daher unterstütze ich die Aufnahme unseres Ortes in die **NÖ Dorferneuerung**, in der Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle spielt. Die rege Beteiligung bei den Dorfgesprächen bestätigte das Interesse der Bevölkerung. Für Maßnahmen und Projekte, die durch die Dorferneuerung realisiert werden, gibt es spezielle finanzielle Förderungen seitens des Landes, die auch Groß-Schweinbarth erstmals nutzen könnte. Im nächsten Schritt soll ein Dorferneuerungsverein gegründet werden, der möglichst breit und überparteilich besetzt werden soll und sich positiv mit unserem Dorfverschönerungsverein ergänzen würde. Ich lade dazu alle ein, die unseren Ort in Zukunft mitgestalten möchten. Denn gemeinsam können wir mehr erreichen und dazu beitragen, dass unser Ort sich positiv weiterentwickelt.

In diesem Sinne darf ich Ihnen im Namen der Gemeinderäte und Gemeindebediensteten ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest wünschen. Bei den Gemeindemitarbeitern bedanke ich mich für ihren Einsatz und ihre Anstrengungen für die Gemeinde im heurigen Jahr. Bei allen Vereinen, Organisationen, Wirtschafts- und Gewerbetreibenden und bei Ihnen allen möchte ich mich für die Zusammenarbeit in den letzten Monaten herzlich bedanken und wünsche frohe Weihnachtsfeiertage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Neue Jahr 2016!

Herzlichst Ihre Bürgermeisterin,

Mag. Marianne Rickl

Parteienverkehr Gemeindeamt

Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Aktuelles aus der Gemeinde und dem Gemeinderat

Nachbesetzungen Gemeinderat

Die beiden Gemeinderäte der SPÖ, Herta Christ und Johann Käßler, legten per 30.11.2015 ihr Gemeinderatsmandat nach über 20jähriger Tätigkeit zurück.

Für das Mandat wurden Franz Jarolimek und Sabine Sehne nachnominiert. Bei ihrer ersten Sitzung im Dezember begrüßte Bgm. Marianne Rickl die beiden neuen Gemeindevandatare, übergab das Abzeichen der Marktgemeinde und wünschte



gute und konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPÖ wurde Sabine Sehne in die Ausschüsse Jugend und Bildung und Umwelt und Soziales gewählt, Franz Jarolimek wurde in den Ausschuss Landschaft und Verkehr und Prüfungsausschuss gewählt.

Wir bedanken uns bei Herta Christ und Johann Käßler für ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde. Im Jänner 2016 werden im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderates, so wie mit dem Gemeindevorstand abgestimmt, die Dankagung, Ehrungen und Verabschiedung der kürzlich ausgeschiedenen Gemeinderäte sowie der in der Vorperiode ausgeschiedenen Mandatare stattfinden.

Hochwasserschutz – Gartenstadt, Parkring

Für den Hochwasserschutz im Bereich Gartenstadt/Hörstatt wurde ein neuer Vorschlag der NÖ Landesregierung ausgearbeitet. Dieser Vorschlag sieht ein Auffangbecken im Bereich Hörstatt und ein Becken im Bereich Gartenstadt hinter dem Siedlungsgebiet, idealerweise am Tiefpunkt des Geländes gelegen, vor. Bevor das Projekt detaillierter ausgearbeitet werden kann, wird dieser Vorschlag mit den betroffenen Grundeigentümern abgestimmt. Die Entwässerung des Parkrings wird als eigenes Projekt unter Berücksichtigung eines 100jährigen Hochwassers vorbereitet.

Kindergarten – 3. Gruppe – Neubau

Die 3. Dependence-Gruppe konnte planmäßig ab 7.9.2015 eingerichtet werden. Die Gruppe ist neben dem Spielplatz in der Bahnstraße in einer kompakten Containerlösung untergebracht. Beim Tag der offenen Tür im September 2015 konnten Bgm. Marianne Rickl und Kindergartenleiterin Maria Kaltenbrunner zahlreiche interessierte Kinder und Erwachsene begrüßen, die von der durchdachten Ausstattung, dem angenehmen Ambiente und vor allem von den freundlichen und hellen Räumlichkeiten angetan waren. Auch Bgm. Angela Baumgartner aus Sulz überzeugte sich persönlich von den Vorzügen der Containerlösung.



Die neue Kindergartenpädagogin, Verena Hemrich, und Martina Scheidl als Betreuerin sind in der neuen Gruppe tätig. Das Kindergartenteam im Stammhaus wurde mit Sabrina Iser als dritte Betreuerin verstärkt. Für die Planung des neuen 3-gruppigen Kindergartens wird ein Architektenwettbewerb vorbereitet. Laut Bundesvergabegesetz soll die Vergabe in Form eines geladenen Wettbewerbs organisiert werden. Die Vorbereitungen dazu sind im Gang. Im Februar nächsten Jahres sollen die Entwürfe eingehen und danach von einem Preisgericht die Auswahl des bevorzugten Entwurfs getroffen werden.



Siedlungsprojekt Fasanwald

Die Bauplätze wurden über die Gemeindezeitung und über die Gemeinde-Homepage beworben. Derzeit liegen 9 Vormerkungen für Bauplätze vor. Die Bauwerber wurden über die geltenden Teilbebauungsvorschriften informiert. Im Rahmen des Vorschlagsrechts der Gemeinde wurden die verbindlichen Anmeldungen gesammelt an den Verkäufer, Herrn Mag. Abensperg und Traun, weitergegeben. Für die Wohnungsinteressenten fand im Oktober 2015 ein Informationstermin mit der NBG, der NÖ Bau- und Siedlungsgenossenschaft statt. Die Vorstellungen reichten von „Junges Wohnen“, Wohnungen mit Miet/Kaufoption bis zum Reihenhaus. Auf dieser Basis wird ein Vorschlag der Genossenschaft unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden und für Wohnbau gewidmeten Areals ausgearbeitet. Besonders wichtig ist, dass mehrere Anbieter in Betracht gezogen werden. Gespräche mit weiteren Genossenschaften sind daher im Laufen. Durch optimale Planung ist es uns nun gelungen die Kanalschlüsse auch in den Kellern zu ermöglichen. Somit kommen mehr als 90% der Parzellen und auch die Gemeinde ohne zusätzliches Hebewerk aus. Die Planung

der Wasserleitungs wurde abgeschlossen. Um zukünftige Risiken für unsere Bauwerber zu minimieren, haben wir auch die Höhe des Grundwasserspiegels mit Hilfe von Probegrabungen bestimmt.

Diese Untersuchungen wurden im Sommer unter Teilnahme von DI Steinbacher und DI Rubey durchgeführt. Die weitere Infrastruktur ist angefragt. Auf Grund der 2010 geschlossenen Verträge ist die Gemeinde zur Errichtung der Infrastruktur im gesamten Siedlungsgebiet und Vorfinanzierung verpflichtet.



Schulstarthilfe – Volksschule – Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde unterstützt die Schulanfänger auch heuer wieder sehr gerne. Erfreulicherweise hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung im September einstimmig dafür ausgesprochen. Eine Schulstarthilfe im Betrag von EUR 100,-- je Kind wurde an die Eltern überwiesen. Im heurigen Schuljahr 2015/16 sind 14 Kinder in die 1. Klasse eingetreten. Insgesamt besuchen derzeit 50 Kinder, die auf drei Klassen aufgeteilt sind, die Volksschule. Die Nachmittagsbetreuung wird auch im laufenden Schuljahr gut angenommen, dieses Semester werden 22 Kinder betreut. Die Betreuung wird – so wie im Vorjahr – bis 17.00 Uhr angeboten. Der 1. Klasse wurden wieder EUR 200,-- für die Klassenkassa überreicht.



Straßenbau

Das Projekt Zeisselthal wurde im Sommer fertig gestellt. Dort wurde in einem der ersten Bereiche in Groß-Schweinbarth nicht nur der Gehsteig saniert, sondern auch die über 40jährige Wasserleitung erneuert. Durch die Verlegung des EVN-Netzkabels in die Erde konnte das Ortsbild erheblich verbessert werden. Mitberücksichtigt wurde eine Leerverrohrung für die spätere Glasfaserversorgung. Die Bauarbeiten wurden von der Fa. Leyrer&Graß durchgeführt, einige Eigenleistungen wurden von der Gemeinde übernommen. Durch das komplexe Projekt

traten einige Probleme auf, die schlussendlich rasch behoben werden konnten. Wir bedanken uns in erster Linie bei den Anrainern, aber auch bei den anderen Betroffenen für ihr Verständnis für die entstandenen Unannehmlichkeiten während der Bautätigkeiten.

Zusätzlich wurden seit Mai Gehsteig- und Straßensanierungen in der Gartenstadt, Hochleithengasse, Bahnsteiggasse, und im Bereich Hofkeller durchgeführt. Bis auf das Projekt Königsberg sind damit alle Vorhaben, die im Vorjahr vergeben wurden, abgearbeitet. Noch im Dezember wurden

kleinere Sanierungen durchgeführt und der Weg zum Eingang Kindergarten-Container und Zugang zum Tennisplatz asphaltiert. Am Königsberg befinden sich die offenen Grundstücksthemen (Vermessungen, Abtretungen, Grundeinlösung) in der Endphase, sodass die Arbeiten voraussichtlich im nächsten Frühjahr begonnen werden können. Für nächstes Jahr sind weitere Tätigkeiten für Straßen- und Gehsteigsanierung geplant, eine entsprechende Prioritätenliste wird vom Ausschuss für Landschaft und Verkehr unter GGR Josef Köpf ausgearbeitet.



Sanierung Güterwege

Im Rahmen der Güterwegesanierung wurde der Radweg zwischen der Hohenrappersdorfer Straße und der Bahnübersetzung unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter saniert.



Ortsausfahrt Richtung Bad Pirawarth

Bei der Ortsausfahrt Richtung Bad Pirawarth wurden seitens der Straßenmeisterei Maßnahmen zur Verkehrssicherheit gesetzt, die von Bgm. Marianne Rickl und GGR Josef Köpf angeregt wurden. Die Böschung wurde teilweise abgetragen um eine bessere Aussicht von beiden Seiten zu erreichen und Gefahrenmomente zu vermeiden. Die Maßnahmen wurden wegen des milden Wetters noch heuer begonnen.



Ortsbeleuchtung

Die Schlussrechnungen für das Hauptprojekt und für die im Vorjahr beauftragten Zusatzprojekte wurden von der EVN gelegt. Die Rechnungsprüfung durch die Fa. LUX wurde durchgeführt. Die Bürgermeisterin konnte noch deutliche Abzüge ausverhandeln, sodass sich die Gesamtkosten für diesen Projekt inkl. Grabungsarbeiten auf EUR 440.186,- belaufen. Der Ausschuss für Ortsbeleuchtung unter GGR Peter Berthold bearbeitete die von der Bevölkerung eingelangten Rückmeldungen und erhob die noch notwendigen zusätzlichen Lichtpunkte. Für diese Maßnahmen werden zuerst Angebote eingeholt werden. Eine Vergabe kann unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit und entsprechendem Beschluss im Gemeinderat im nächsten Jahr erfolgen. Für die Wartung und Betriebsführung der Beleuchtung liegt ein Angebot der EVN vor. Dazu wird noch ein Vergleich mit Alternativen gemacht und vom Ausschuss analysiert.

Bingerpark – Bahnstraße

Für den Bingerpark wurde die Gestaltungsberatung durch NÖ Gestalten unter Einbindung des Ausschuss für Ortsbild und des Verschönerungsvereins fortgesetzt. Ein Entwurf für die Gestaltung des Kriegerdenkmals wurde erstellt. Danach ergaben sich hinsichtlich der Mauer zum Pfarrhof jedoch neue Entwicklungen, die noch berücksichtigt werden müssen. Seitens der Pfarre wurde die Idee entwickelt, die Mauer zum Pfarrhof wegzunehmen und den Pfarrgarten teilweise zu öffnen. Wenn man diese Idee umsetzt, könnte in Anlehnung an frühere Verhältnisse eine großzügige Parkanlage für die Bevölkerung entstehen.

Für die Bäume in der Kirchengasse und Bahnstraße wurde zusätzlich ein Baumexperte herangezogen. Vorgeschlagen wurde ein Rückschnitt der Bäume in der Kirchengasse bzw. die Bäume in der Bahnstraße durch neue zu ersetzen. Bevor hier Maßnahmen gesetzt werden, sollen jedenfalls die Anrainer eingebunden werden.



NÖ Regionales Raumordnungsprogramm

Die derzeitige Siedlungsgrenze im Südwesten (hinter Gartenstadt) bleibt bestehen, die von der Gemeinde gewünschte Verlegung der Siedlungsgrenze wurde seitens der NÖ Landesregierung nicht genehmigt.

Sommerbühne – Herbstbühne – Winterbühne

Im Rahmen der Sommerbühne wurden drei interessante Veranstaltungen (Kabarett mit Andreas Steppan, Karaoke-Abend, Konzert mit Gössinger&Grössing) organisiert, erstmals konnten auch Kinder beim Karaoke mitwirken.

Die Veranstaltungen waren mit jeweils ca. 200 Besuchern sehr gut besucht. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und besonders an die professionellen Moderatoren des Karaoke-Abends, Thomas Handlinger und Hannes Walzl, und an das Organisationsteam der Sommerbühne unter Gertrude Bürbaum und Irene Rath!

Im November fand im Rahmen der Herbstbühne erstmals die Veranstaltung „Zeitzeugen erinnern sich – Dorfgeschichte/n“ statt, die enormen Anklang bei den mehr als 200 Besuchern fand. Für Interviews standen Dr. Hold, Leopoldine Marko,



Martin Zillinger, Josef Rickl und Jakob Hatschka zur Verfügung. Vielen Dank an Michael Friedrich für das Drehbuch und die professionelle Interviewgestaltung und an Walter Lauer für die Bild- und Tonübertragung! Eine Fortsetzung im Frühjahr 2016 ist jedenfalls geplant.

Im Dezember konnten wir auf der Winterbühne erstmals in Groß-Schweinbarth die bekannte Autorin, Eva Rossmann, zu

einer Lesung im Meierhof begrüßen. Eva Rossmann, die im Nachbarort Auersthal lebt, erzählte über ihren Bezug zum Weinviertel und unterhielt die Besucher mit spannenden Stellen aus ihren Krimis.

Besuch bei LH Erwin Pröll

Im September 2015 wurde Bgm. Marianne Rickl zu einem Besuch bei LH Erwin Pröll eingeladen. Die Vertreter aus Groß-Schweinbarth wurden vom Landeshauptmann sehr freundlich empfangen. Begleitet wurde die Bürgermeisterin von Vizebgm. Karl Pfalz und GGR Hannes Hautzinger. Alle nahmen gerne die Gelegenheit gerne wahr um mit dem Landeshauptmann konstruktive Gespräche zur Zukunft von Groß-Schweinbarth zu führen.

Heizkostenzuschuss 2015/16

Auf Antrag der Bürgermeisterin wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom Dezember einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde für die sozial Bedürftigen auch heuer wieder zusätzlich zum Landeszuschuss einen Betrag von EUR 120,- zu gewähren. Dies gilt für alle Antragsteller, die auch die Bedingungen für den Landeszuschuss erfüllen.

Sanierung Altstoffsammelzentrum

Der zuständige Ausschuss für Umwelt unter GGR Susanne Venos hat mit dem GVV Adaptierungen beim bestehenden Sammelzentrum vereinbart. Der GVV wird einen Container für Altstoffe an Stelle der bestehenden Blechgarage zur Verfügung stellen, auch eine Gabionenwand als Sicht- und Schallschutz soll aufgestellt werden. Zusätzlich soll der Verputz erneuert werden. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung im Dezember dafür ein Betrag von EUR 6.000,- grundsätzlich beschlossen.

NÖ Dorferneuerung

Groß-Schweinbarth bemüht sich um die Aufnahme in die NÖ Dorferneuerung ab 2016. Dieses Programm zur Belebung und Förderung des ländlichen Raums wurde vor 30 Jahren ins Leben gerufen. Bereits im Juli stellten DI Markus Weindl und Mag. Friederike Tagwerker von der NÖ Regional GmbH die NÖ Dorferneuerung den Gemeinderäten vor. Von Oktober bis Dezember 2015 fanden drei Dorfgespräche statt, wo unter Einbindung der Bevölkerung ein Zukunftsbild/Leitbild für Groß-Schweinbarth – aufbauend auf den Ergebnissen der im Jahr 2012 stattgefundenen Bürgerbeteiligung „Groß-Schweinbarth 2030“ – erstellt wur-



de. Insgesamt waren 53 Personen beteiligt, die folgende Ziele und Maßnahmen erarbeiteten: Meierhof, Gesundheitsbewusstsein, Binger Park, Kulturelles Erbe, Wein und Schwein/Weidenbach, Ortsbildung, Orientierungssystem. Weiters wurden auch Themen, wie Rundwanderweg, E-Mobilität, Verkehrsberuhigung, Generationenspielplatz und Breitband genannt. Der Gemeinderat hat die Ziele und Maßnahmen in der Sitzung im Dezember grundsätzlich anerkannt. Für eine Aufnahme ist die Gründung eines Dorferneuerungsvereines notwendig. Dann wird Groß-Schweinbarth 4 Jahre lang durch die NÖ Regional GmbH bei Projekten betreut und erhält so Zugang zum Förderpotenzial der Dorferneuerung.

Meierhof Tanzbühne

Die Tanzbühne im Meierhof musste entsorgt werden, da das Holz bereits zum großen Teil vermorscht war.

Weihnachtsfeier Generation 60+

Auch heuer lud Bgm. Marianne Rickl wieder zur alljährlichen Weihnachtsfeier für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger (bis zum Jahrgang 1955) ein und durfte auch Dechant Mag. Bernhard Messer begrüßen.

Die Besucher erwarteten stimmungsvolle Musikdarbietungen durch die Musikgruppe



„B4XMas“ und eine besinnliche und humorvolle Lesung von Christine Frey. Nach dem Evangelium – gelesen durch Herrn Dechant – klang der Nachmittag mit dem gemeinsamen Singen von „Stille Nacht“ aus. Bgm. Marianne Rickl nahm die Gelegenheit wahr, den Geburtstagsjubilaren des heurigen Jahres Gratulationen auszusprechen und ein kleines Geschenk zu überreichen.

Partnergemeinde Eisgarn

Im Rahmen eines Seminars der Kommunalakademie trafen Bgm. Marianne Rickl und Vizebgm. Karl Pfalz die beiden Mandatäre unserer Partnergemeinde Eisgarn, Bgm. Günter Schalko und Vizebgm. Eva Houschko, und nutzten dies zum gemeinsamen Austausch zu aktuellen Themen mit dem Vortragenden Dr. Kammerhofer und dem Leiter der Kommunalakademie, Dir. Bachhofer. Für 2016 wird im Sommer ein Besuch der Eisgarn anlässlich der 20jährigen Gemeindeparterschaft organisiert werden.



Keine Gebrauchsabgabe für Bautätigkeit – Kanalgebühren gesenkt

Für Bautätigkeiten wird ab 1.1.2016 bei Anmeldung und Abstimmung für die ersten 8 Wochen keine Gebrauchsabgabe mehr eingehoben. Diesbezüglich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom Dezember von der VP-Fraktion ein Änderungsantrag eingebracht.

Dadurch sollen Bau- und Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, gleichzeitig soll auch eine effizientere Verwaltung erreicht werden, da die Einhebung im Vergleich zu den Einnahmen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellt. Der Einheitssatz für die Kanalgebühren wurde auf Antrag der Bürgermeisterin bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom Juni 2015 mit Wirksamkeit ab 1.10.2015 auf EUR 3,95 gesenkt.

Die anderen Gemeindesteuern, Abgaben und Entgelte wurden ab 1.1.2016 unverändert beschlossen.



Voranschlag 2016

Der Voranschlag 2016 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom Dezember durch die Vertreter der VP Groß-Schweinbarth mehrheitlich beschlossen. Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	37.800	308.400
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	100	9.800
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	51.300	361.900
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	24.700	139.800
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt	3.400	187.300
Gruppe 5	Gesundheit	9.500	325.800
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.600	91.900
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0	11.000
Gruppe 8	Dienstleistungen	979.300	1.021.300
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.633.800	284.300
SUMME	Ordentlicher Haushalt	2.741.500	2.741.500

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Projekte geplant:

Vorhaben	Betrag
Sanierung Arzthaus	50.000
Königsberghohlweg	19.500
Hochwasserschutz	20.000
Kindergarten Planung/Errichtung	200.000
Straßenbau	200.000
Feldwegebau	40.000
Parkanlagen	25.000
Ortsbeleuchtung	265.000
Fasanwald	900.000
Kanalsanierung	20.000
SUMME Außerordentlicher Haushalt	1.744.500

Der Darlehensstand beträgt zum 1.1.2016 EUR 3,348.700, der Schuldendienst ist mit 406.000 und ein Darlehenszugang von EUR 1,135.000 geplant. Der Darlehensstand zum 31.12.2016 beträgt EUR 4,078.000. Die Rücklagen betragen zum 1.1.2016 EUR 1,047.120, per 31.12.2016 ist eine Erhöhung auf EUR 1,058.120 bugetiert.



Ihre Gemeinde informiert

Die Gemeindeabgaben für Kanal und Wasser im Überblick

Kanalabgaben

Rechtsgrundlagen sind die NÖ Bauordnung 2014 und das NÖ Kanalgesetz 1977 und die entsprechenden Verordnungen des Gemeinderates. Die letzte Kanalabgabenverordnung wurde am 16. Juni 2015 im Gemeinderat neu beschlossen. Die Kanalbenützungsgebühr wurde neu festgesetzt und erstmals seit einigen Jahren wieder gesenkt. Der neue Einheitssatz beträgt seit 1. Oktober 2015 EUR 3,95.

Die Kanalerrichtungsabgaben und die Kanalbenützungsgebühren hebt die Gemeinde zweckgebunden ein, d.h. sie dürfen ausschließlich für die Errichtung, für die Erhaltung und den Betrieb der Kanalanlage verwendet werden. Der Jahresaufwand soll durch die Einnahmen aus der Kanalbenützungsgebühr möglichst exakt abgedeckt werden. Hinsichtlich der Berechnung gibt es Unterschiede zwischen Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsgebühr.

Anschlussverpflichtung (§ 45 NÖ BO)

Für alle Gebäude besteht gemäß NÖ Bauordnung eine generelle Anschlussverpflichtung für anfallende Schmutzwässer an den öffentlichen Kanal, außer es wurde eine private Kläranlage bewilligt oder es besteht eine aufrechte Güllewirtschaft.

Einmündungsabgabe (§ 2 Kanalgesetz)

Die Einhebung erfolgt bereits ab der Möglichkeit zum Anschluss an den öffentlichen Kanal, nicht erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses. Sie ist gesondert für jede einzelne Liegenschaft zu berechnen.

Für die Einmündungsabgabe sind die bebaute Fläche und die Anzahl der Geschosse relevant. Zur bebauten Fläche zählen auch oberirdische Gebäude in lotrechter Projektion auf die Grundrissfläche. Nicht angeschlossene Gebäude/Gebäudeteile zählen zur unbebauten Fläche und bleiben unberücksichtigt.

Gebäudeteile zählen dann nicht zur bebauten Fläche, wenn zwei Kriterien erfüllt sind:

- Trennung vom übrigen Gebäude mit einer bis zur obersten Decke durchgehenden Wand, und

- Nutzung als Lager- oder Ausstellungsraum im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes, für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, oder als Garage

Kein Gebäudeteil im Sinne des Kanalgesetzes liegt z.B. vor:

- Wenn Durchgänge zwischen zwei Gebäudetrakten vorhanden sind
- Wenn einzelne Räume eines Gebäudeteils nicht die geforderte Nutzung erfüllen (z.B. Stiegenhaus)
- Wenn zwar eine Trennung der Garage im Erdgeschoß besteht, aber der Zugang in den Wohnbereich über den Kellertrakt möglich ist

Berechnung: Fläche x Einheitssatz = Kanaleinmündungsabgabe

Die Fläche berechnet sich nach folgender Formel: $(\text{Bebaute Fläche} / 2) \times (\text{Geschöße} + 1) + 15\%$ der unbebauten Fläche (max. 75m²)

Der Einheitssatz wurde in Groß-Schweinbarth zuletzt per 1.10.2015 gesenkt auf EUR 3,95 (inkl. MWSt).

Die Abgabenschuld entsteht:

- bei Neuerrichtung eines Kanals im dem Zeitpunkt, in dem der Anschluss der anschlusspflichtigen Liegenschaft möglich ist,
- im Falle einer Bauführung mit dem Einlangen der Fertigstellungsanzeige
- wenn keine Fertigstellungsanzeige erforderlich ist, mit der Fertigstellung des Vorhabens oder mit dem Eintritt der Änderung.

Ergänzungsabgabe (§ 2 Abs. 4 Kanalgesetz)

Bei einer Änderung der Berechnungsgrundlagen ist eine Ergänzungsabgabe zu entrichten, wenn sich durch diese Änderung gegenüber dem ursprünglichen Bestand eine höhere Abgabe ergibt.

Berechnung: (Berechnungsfläche nach Änderung – Berechnungsfläche vor Änderung) x aktuellem Einheitssatz

Der Einheitssatz wurde in Groß-Schweinbarth zuletzt per 1.10.2015 gesenkt auf EUR 3,95 (inkl. MWSt).

Kanalbenützungsgebühr (§ 5 Kanalgesetz)

Die Kanalbenützungsgebühr wird für die **Möglichkeit** der Benützung der öffentlichen Kanalanlage eingehoben. Die Kanalbenützungsgebühr für eine angeschlossene Liegenschaft ist auch dann zu entrichten, wenn der Kanal nicht benützt wird (z.B. unbewohntes Haus).

Für die Kanalbenützungsgebühr – ist im Unterschied zur Kanalanschlussgebühr – die **angeschlossene Geschoßfläche** relevant. Die Geschoßfläche wird aus dem äußersten Umriss des jeweiligen Geschoßes (inkl. Außenmauer) gebildet. Alle in einer Ebene liegenden Räume eines Gebäudes mit Rohrverbindung zum Kanal in mindestens einem Raum bilden ein angeschlossenes Geschoß.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Nicht angeschlossene Gebäudeteile
- Nicht angeschlossene Geschosse
- Angeschlossene private (nicht gewerbliche) Kellergeschoße

Angeschlossene Kellergeschoße, die gewerblich genutzt werden, werden grundsätzlich berücksichtigt, außer, wenn sie als gewerblicher oder industrieller Lagerraum genutzt werden und mit einem Unternehmen im selben Gebäude in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.

Ein Kellergeschoß muss zum Großteil unter der Höhenlage des Geländes liegen, ein Geschoß ganz über Niveau ist kein Keller.

Berechnung: Berechnungsfläche x Einheitssatz

Der Einheitssatz wurde in Groß-Schweinbarth zuletzt per 1.10.2015 gesenkt auf EUR 3,95 (inkl. MWSt).

Werden zusätzlich Niederschlagswässer in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet, kommt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung. Übersteigt die eingebrachte Schmutzfracht des Abwassers einer Liegenschaft den Grenzwert von 100 Berechnungs-Einwohnergleichwerten, so ist zusätzlich ein schmutzfrachtbezogener Gebührenanteil zu leisten.

Die Abgabenschuld entsteht:

- Mit dem Monatsersten des Monats, in dem erstmalig die Benützung des Kanals

möglich ist oder die Abfuhr der Fäkalien erfolgt.

- Wird eine Liegenschaft trotz bestehender Anschlussverpflichtung nicht an die Kanalanlage angeschlossen, so entsteht die Kanalbenutzungsgebühr mit dem Monatsersten des Monats in dem der Anschluss möglich ist.
- Die Gebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen zu entrichten.

Härtefälle (§ 5b Kanalgesetz)

Ergibt sich bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der berechneten Höhe und dem verursachten Kostenaufwand, so ist die Gebühr zu vermindern. Eine Verminderung darf maximal um 80% erfolgen und kommt nur dann in Betracht, wenn die Berechnungsfläche mehr als 700 m² beträgt.

Neue Kanalbescheide ab 1.10.2015

Durch die in Groß-Schweinbarth in den Jahren 2013 bis 2015 im gesamten Gemeindegebiet durchgeführte Flächenerhebung war die Vorbereitung von neuen Vorschreibungen notwendig. Da ein neuer Abgabenbescheid für die Kanalbenutzungsgebühr nur dann erlassen werden kann, wenn eine Veränderungsanzeige des Liegenschaftseigentümers einlangt oder eine Änderung der Gebühren erfolgt ist, wurde mit Wirkung vom 1.10.2015 ein neuer, niedrigerer Einheitssatz in Höhe von EUR 3,95 vom Gemeinderat beschlossen. In Abstimmung mit der NÖ Landesregierung fließen die neu erhobenen Flächen nunmehr ab 1.10.2015 in die Berechnungsgrundlagen für die neuen Bescheide ein.

Wassergebühren

Die gesetzliche Grundlage ist das NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 und das NÖ Gemeindeleitungsanschlussgesetz 1978. Die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Groß-Schweinbarth wurde zuletzt per 1.1.2013 geändert, als neue Gebührensätze festgelegt wurden.

Anschlusszwang (§1 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz)

Der Wasserbedarf in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen im Versorgungsbereich eines gemeinnützigen öffentlichen Wasserversorgungsunternehmens ist aus-

schließlich aus dessen Wasserversorgungsanlage zu decken. Ausnahmen von Anschlusszwang (nur auf Antrag):

- bei Versorgung durch eigene Wasserversorgungsanlage und bei Nachweis der fehlenden Gesundheitsgefährdung (§ 2 Abs. 1, alle 5 Jahre Wasseruntersuchungsbefund erforderlich)
- Entfernung von mehr als 50m vom Hauptrohrstrang
- Technische Gründe oder unverhältnismäßige hohe Kosten

Wasseranschlussabgabe

Die Wasseranschlussabgabe ist für den Anschluss an die Gemeindegewässerleitung zu entrichten, die Höhe ist von der Berechnungsfläche für das angeschlossene Grundstück abhängig.

Berechnung: Berechnungsfläche x Einheitssatz

Berechnungsfläche = Hälfte der bebauten Fläche wird

- bei Wohngebäuden mit der um 1 erhöhten Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschoße multipliziert (z.B. Wohnhaus)
- in allen anderen Fällen verdoppelt wird (z.B. Garagen, Abstellräume, Lagerhallen, Industrieobjekte. Büro) und
- zu dieser ermittelten Fläche werden sodann noch 15% der unbebauten Fläche (max. 500m²) hinzugerechnet. Der Einheitssatz beträgt seit 1.1.2013 EUR 8,72/m² (inkl. MWSt).

Nicht zur bebauten Fläche zählen: land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude oder Teile von Gebäuden, außer diese sind an die Gemeindegewässerleitung angeschlossen. Nicht land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude oder Gebäudeteile zählen aber sehr wohl zur Berechnungsfläche, auch wenn sie keinen Wasseranschluss besitzen!

Bei der Ermittlung der Berechnungsfläche gelten weiter folgende Grundsätze:

- Bebaute Fläche ist jeder Teil einer Liegenschaft, der von den äußersten Begrenzungen des Grundrisses einer über das Gelände hinausragenden Baulichkeit verdeckt wird;
- Als Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschoße gilt die jeweils höchste Anzahl von Geschoßen auch dann, wenn die angeschlossene Liegenschaft nicht zur Gänze gleich hoch verbaut ist;

Ergänzungsabgabe (§ 7 Gemeindegewässerleitungsgesetz)

Bei Veränderung (Vergrößerung) der Berechnungsfläche gegenüber dem ursprünglichen Bestand. Die Ergänzungsabgabe ist der Differenzbetrag aus Alt- und Neubestand. Die neue Wasseranschlussabgabe ist nur dann zu entrichten, wenn die sie um mindestens 10%, mindestens jedoch um EUR 8,- höher ist. Der Abgabensanspruch beginnt mit Einlangen einer Veränderungsanzeige.

Bereitstellungsgebühr (§ 9 Gemeindegewässerleitungsgesetz)

Für die Bereitstellung der Gemeindegewässerleitung (Wasserzähler) ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Die Benützung der Wasserversorgungsanlage ist nicht Voraussetzung für die Möglichkeit zur Vorschreibung der Bereitstellungsgebühr (z.B.: leerstehende Wohnhäuser oder Geschoße). Es reicht, dass die Benützungsmöglichkeit vorhanden ist. Der Abgabensanspruch besteht mit Ablauf des ersten Ablesezeitraumes eines Kalenderjahres.

Berechnung: Nennbelastung des Wassermessers (m³/h) x Bereitstellungsbetrag (laut Wasserabgabenordnung)

Die Bereitstellungsgebühr beträgt in Groß-Schweinbarth seit 1.1.2013 EUR 13,20 p. Qu. (inkl. MWSt).

Wasserbezugsgebühr (§ 10 Gemeindegewässerleitungsgesetz)

Für die tatsächlich aus dem Versorgungsnetz bezogene Wassermenge ist eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Die Menge des Wasserbezuges wird mit dem bei jedem Hausanschluss eingebauten Wassermesser ermittelt. Der Abgabensanspruch entsteht mit Ablauf des Ablesezeitraumes, in dem Wasserverbrauch erfolgt ist.

Berechnung: Wasserverbrauch (m³) x Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt in Groß-Schweinbarth seit 1.1.2013 EUR 2,30 (inkl. MWSt).

Veränderungsanzeige (§ 13 Gemeindegewässerleitungsgesetz)

Veränderungen an oder auf angeschlossenen Liegenschaften, die eine Änderung der Berechnungsgrundlagen nach sich ziehen, sind binnen zwei Wochen vom Abgabenschuldner der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Aktuelles aus der Kleinregion Südliches Weinviertel

Franziskus-Pilgerweg

Dieses Projekt der Kleinregion Südliches Weinviertel soll mittels eines Wanderweges mit einer Gesamtlänge von ca. 170 km alle Regionsgemeinden verbinden. Die Routenführung durch Groß-Schweinbarth wird derzeit abgestimmt, ab Mitte 2016 soll der Wanderweg realisiert werden.

Breitbandinternet

Seit kurzem gibt es neue Initiativen auf Landesebene, die auch für Groß-Schweinbarth Vorteile bringen werden.

Die NÖGIG, die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft, bietet über die Kleinregionen eine Grobplanung für die Breitband-Infrastruktur an.

Wir als Marktgemeinde Groß-Schweinbarth haben in diesem Zusammenhang auch eine Führungsrolle übernommen und zu ersten Besprechungen in den Hofkeller eingeladen.

Die kostenlose Grobplanung wurde bereits über unsere Kleinregion Südliches Weinviertel für alle beteiligten Gemeinden angefordert. Diese Grobplanung ist die Basis für die flächendeckende Breitbandversorgung von Haushalten, Unternehmen und Gemeinden in der Region. Für Groß-Schweinbarth wird diese Planung auch die Anbindung des Ortes an das Glasfasernetz beinhalten.

Da die Planungsfinanzierung von der Landesgesellschaft übernommen wird, fallen für die Gemeinde derzeit keine zusätzlichen Kosten an.

Aktuell gibt es spezielle Angebote von Mobilfunkbetreibern, wodurch in Groß-Schweinbarth bereits jetzt eine bessere Versorgung möglich ist. Informationen



Königsberg-Hohlweg – Bienenfresser

dazu finden Sie in den beiliegenden Informationsblättern.

Mitgliedschaft Kleinregion Südliches Weinviertel

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom Dezember die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Kleinregion Südliches Weinviertel für weitere 5 Jahre von 2016 bis 2020 beschlossen. Die Mitgliedschaft bietet auch für Groß-Schweinbarth viele Vorteile. Die neue Kleinregionsstrategie für die nächsten 5 Jahre beinhaltet die Themenfelder Marketingaktivitäten (Bekanntmachung der „weinviertelstunde-Region der kurzen Wege“), Verbesserung der Freizeitinfrastruktur (z.B. Freizeitkarte, Ruhe/Kraftplätze, Walking Wege), Gemeindekooperationen im Bereich Verwaltung und Bürgerservice, Technische Infrastruktur (z.B. Grobplanung Glasfaserinfrastruktur, E-Mobilität, Car-sharing),

Raumentwicklung zum Thema Baulandmobilisierung und Ortskernbelebung (z.B. Leerflächenmanagement), Wirtschaft und Arbeitsmarkt (z.B. Nahversorgung) und Gesundheit und Soziales (Gesunde Region, Betreuungsleistungen für Kinder und Senioren, Integration).

Ge(h)NUSS-Fest

Das heurige Regionsfest fand im September in Prottes statt anlässlich des 900-Jahr Jubiläums der Gemeinde.

Königsberg-Hohlweg – Bienenfresser

Die Arbeiten für das Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Kleinregion entwickelt wurde und vom NÖ Landschaftsfonds gefördert wird, wurden im November abgeschlossen. Auf der Grünfläche oberhalb der Hohlwegwand (rechte Seite, unterhalb des Hochbehälters) wurden im Herbst Obstbäume alter Sorten und Heckenpflanzen gesetzt, die von der Landschaftsplanerin, Frau DI Wrbka, empfohlen wurden. Dort soll eine naturbelassene Blumen- und Obstwiese entstehen, die nur mehr zweimal pro Jahr gemäht werden wird. Damit soll ein guter Nährboden für Wiesenblumen und Wildkräuter geschaffen werden und ein für Kinder und Naturinteressierte attraktiver Platz entlang des Weinberg-Walkingwegs entstehen, der auch durch Hinweisschilder gekennzeichnet werden wird. Offizielle Eröffnung wird im Frühjahr 2016 sein, wenn die Vögel (Bienenfresser) aus ihrem Winterquartier wieder zurückgekehrt sind.



Ge(h)NUSS-Fest

Aktuelles aus der Wirtschaft

Breitbandversorgung – Information und Service

Einige Mobilfunkanbieter bieten nun mobiles Breitband in Groß-Schweinbarth an. Unser geschäftsführender Gemeinderat Hannes Hautzinger und Vizebürgermeister Karl Pfalz haben sich bereit erklärt ihre individuellen Fragen zu beantworten und sie bei der individuellen Verbesserung der Versorgung zu unterstützen.

Am Montag, den 11. Jänner zwischen 17.00 und 19.00 Uhr haben sie im Gemeindeamt die erste Gelegenheit dazu.

Bei Bedarf wird es weitere Termine geben.

Tag des offenen Ateliers

Sehr gut besucht war das Atelier von Jutta Lauer während der Tage des offenen Ateliers im September 2015, einer Aktion des Landes NÖ und der NÖ Kulturvernetzung.

Gemeindearzt

Unser Gemeindearzt, MR Dr. Helmut Legat, hat um Versetzung in den Ruhestand ab 1.1.2016 angesucht. Dies ist eine formelle Maßnahme, die laut Gemeindeärztesgesetz für seinen Jahrgang vorgesehen



ist. Der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung vom Dezember 2015 genehmigt. Dr. Legat wird seine Ordination aber ganz normal wie bisher weiterführen und seine Patienten unverändert betreuen.

Kultur

Danke an die ehrenamtlichen Helfer, die die kulturellen Aktivitäten der Gemeinde unterstützen.



Aktuelles aus den Vereinen

Musikverein

Die heurige Marschmusikbewertung fand im September 2015 in Spannberg statt. Auch der Musikverein Groß-Schweinbarth war wie jedes Jahr dabei um die Leistung

der Musiker präsentieren zu können. Angetreten wurde in der Stufe E, dies ist die höchste Stufe. Mit 91,5 Punkten erreichte der Musikverein Groß-Schweinbarth ei-

nen sehr guten Erfolg und ist stolz auf die erbrachte Leistung und das erfreuliche Ergebnis.



Aktuelles aus den Vereinen

Feuerwehr

Der Notstromgenerator, der in der Gemeinderatssitzung vom Juni 2015 beschlossen wurde, wurde an die Feuerwehr Groß-Schweinbarth übergeben. Damit kann die Stromversorgung im FF-Haus im Notfall gewährleistet werden.

Im September organisierte die FF Groß-Schweinbarth eine bezirksübergreifende Schadstoffübung in der Rickl-Mühle. Daran nahmen Feuerwehren aus dem ganzen Weinviertel (Hollabrunn, Mistelbach, Korneuburg und Gänserndorf), Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund teil. Es wurde ein Brand der Trocknungsanlage und Chemikalien-Unfälle simuliert. Auch verletzte und bewusstlose Personen durch Rauch- und Brandentwicklungen mussten während der Übung versorgt werden. Insgesamt wirkten 150 Personen mit.



Kegler Groß-Schweinbarth

Ein erfolgreiches Jahr 2015 der Keglerinnen und Kegler neigt sich dem Ende zu. Beim Kegelausklang im Hofkeller hielt man Rückschau auf die Höhepunkte des Jahres 2015 und die Siegerehrungen fanden statt. Bei der Bezirksmeisterschaft im Mannschaftsbewerb konnten die Damen den 1. Platz und die Herren den 4. Platz erringen. Im Mannschaftsbewerb der Bezirksmeisterschaft konnten die Groß-Schweinbarther Kegler den 1. Platz



für sich behaupten. Bei den Bundesmeisterschaften in Hard in Vorarlberg gelang es Frau Silvia Flötzer den 3. Platz zu erringen. Die Betriebskegelmesserschaft in Wolkersdorf konnten die Damen und Herren mit jeweils dem 2. Platz beenden. Im Cup Finale gelang es den Damen den 3. Platz zu erringen. Ein Danke an alle, die uns mit Spenden und Zuwendungen unterstützt haben und weiter GUT HOLZ FÜR GROSS-SCHWEINBARTH 2016.

Unsere jüngsten Groß-Schweinbarther

In den letzten Wochen sind weitere vier Knaben und ein Mädchen auf die Welt gekommen. Gemeinsam mit ihren Eltern luden Bgm. Marianne Rickl und Vizebgm. Karl Pfalz die jungen Familien zu einer Jause ins Gemeindeamt.

Wir gratulieren den glücklichen Eltern der neugeborenen Babies sehr herzlich, an der auch GR Elfriede Kaltenbrunner als Gemeinderätin und frischgebackene Oma teilnahm.

Zeynel und Sevgi Ekmekci zu ihrem **Sohn Ümeyir**, Daniela und Michael Leibrecht zu ihrem **Sohn Jonathan**, Claudia Riehs und Georg Köpf zu ihrem **Sohn Raphael**, Jaca und Mustafa Hajek zu ihrer **Tochter Serifa** und Vanessa und Markus Kaltenbrunner zu ihrem **Sohn Raffael**.



Gratulationen

97. Geburtstag

Dr. Josef Hold feierte im November 2015 seinen 97. Geburtstag. Im Rahmen der Veranstaltung „Zeitzeugen erinnern sich“, wo Dr. Hold vom früheren Alltag in der Greißlerei erzählte, gratulier-

te Bgm. Marianne Rickl und Vizebgm. Karl Pfalz dem ältesten Groß-Schweinbarther sehr herzlich zu seinem Geburtstag und wünschten ihm noch viele erfüllte Jahre in Gesundheit.



Goldene Hochzeit

Leopoldine und Josef Marko feierten im Kreise ihrer großen Familie ihr 50jähriges Ehejubiläum. Den Jubilaren gratulierten Bgm. Marianne Rickl, Vizebgm. Karl Pfalz und GR Josef Epp sehr herzlich und wünschten noch viele gemeinsame glückliche Jahre.

Die Gratulanten nutzten die Gelegenheit um Frau **Leopoldine Marko**, die kurz davor ihren **70. Geburtstag** feierte, auch zu diesem Jubiläum zu beglückwünschen.



Danksagungen

Jugendzentrum

Die Errichtung der Pergola und der Überdachung ist fertig gestellt. Die Kosten dafür wurden von der SPÖ bzw. vom Theaterverein Groß-Schweinbarth übernommen. Vielen Dank für die Unterstützung der Jugend!

Striezl-Poschn

Heuer veranstalteten der Seniorenbund und die JVP erstmals gemeinsam das Striezl-Poschn und luden dazu alle Groß-Schweinbartherinnen und Groß-Schweinbarther ein. Die Veranstaltung kam bei Jung und Alt sehr gut an. Den Reinerlös in Höhe von EUR 592,82 spendeten die Veranstalter für den Neubau des Kindergartens und übergaben den Betrag an Bgm. Marianne Rickl und Kindergartenleiterin Maria Kaltenbrunner. Herzlichen Dank dafür!

Neue Parkbänke

Der Theaterverein Groß-Schweinbarth spendete in dankenswerter Weise zwei Parkbänke für die Gemeinde. Eine Bank wurde beim Biotop Richtung Bad Pirawarth entlang des Radweges aufgestellt, die zweite Bank beim Bahnpark. Eine weitere Parkbank sponserte die Fa. Renault Lauer anlässlich ihres 50jährigen Bestandes in Groß-Schweinbarth. Wir bedanken uns sehr herzlich im Namen aller Spaziergänger, die nun neue Rastplätze haben.



Sperrmüllaktion „60+“

Im Oktober 2015 fand die dritte Sperrmüllaktion des Jahres für die Generation „60+“ statt.

Es versammelten sich wieder zahlreiche Mitglieder der JVP Groß-Schweinbarth und des pro-mü[hle] Eventteams, um den älteren Bürgern der Gemeinde ein wenig unter die Arme zu greifen. Wieder wurde allerhand Gerümpel abgeholt und auf der Gemeindedepotie fachgerecht entsorgt.

Das Projekt findet mittlerweile schon seit 5 Jahren großen Anklang bei der Bevölkerung. Die Dankbarkeit und Freude der älteren Generation gibt den Vereinen im-

mer wieder Ansporn für diese Tätigkeit und auch Bestätigung für ihr Bemühen.

Blutspenden

Mit 75 Personen erreichten wir beim letzten Termin im September eine Rekordanzahl an Blutspendern. Danke an alle Spender!

Adventfenster 2015

Herzlichen Dank an alle, die ein Adventfenster geschmückt haben und dazu beitragen unseren Ort im Advent stimmungsvoll zu gestalten.



Informationen

Feuerbeschau 2016 Groß-Schweinbarth

Eine Feuerbeschau hat lt. NÖ Feuerwehrgesetz §19 alle 10 Jahre zu erfolgen. Ab Februar 2016 wird in Groß-Schweinbarth die Feuerbeschau laut NÖ FG durchgeführt. Dazu müssen alle Feuerstätten, der Dachbodenraum, der Heizraum sowie die Garage (falls vorhanden) und die Rauchfänge begutachtet werden.

Durchgeführt wird die Beschau vom zuständigen Rauchfangkehrermeister, Ing. Wilhelm Wagner, 2243 Matzen. Bei Betrieben und gewerblichen Objekten können auch der Bürgermeister (bzw. ein Vertreter) und der örtliche Feuerwehrkommandant beigezogen werden. Feuerpolizei erste Instanz ist die Gemeinde. Die jeweiligen Termine werden schriftlich bekanntgegeben.

Die Kosten betragen für ein Wohnhaus EUR 53,- inkl. MWSt und müssen vom Eigentümer des Objektes entrichtet werden.

GVU – Änderung der Öko-Box-Sammlung

Getränkekartons werden ab 1. Jänner 2016 auch im Gelben Sack und in der Gelben Tonne gesammelt. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, die Getränkekartons in den Altstoffsammelzentren abzugeben.

Die Hausabholung der Öko-Box und die Rücknahme bei Post und Postpartnern wurden aus Kostengründen eingestellt.

Termine und Ankündigungen

Bausprechtage

Montag, 11.01.2016

Montag, 08.02.2016

Montag, 07.03.2016

Montag, 04.04.2016

Montag, 02.05.2016

Montag, 06.06.2016

Generation 60+

Termine jeweils 14 bis 17 Uhr,
Meierhof

13.01.2016, 27.01.2016, 10.02.2016,

24.02.2016, 09.03.2016, 23.03.2016

Am umweltgerechten Recycling ändert sich nichts, aus den gesammelten Getränkekartons entsteht auch weiterhin neuer Karton. Gleichzeitig wird es für die Bürger einfacher, denn sie sammeln ihre leeren Getränkekartons in Zukunft bequem gemeinsam mit Plastikflaschen und Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne. Alle anderen Kunststoffverpackungen werden weiterhin über den Restmüll entsorgt.

An den Abholterminen für den Gelben Sack und der Entleerung der Gelben Tonne ändert sich nichts.

Verkehr – Kinder

Kinder, die mit dem Rad von der Hochstraße Richtung Prangerplatz („Hold-Gassl“) unterwegs sind, sind für vorbeifahrende Autofahrer nicht sichtbar und sind dadurch gefährdet! Eltern mögen hier bitte besonders aufpassen!



**Du hast Interesse an Technik und Naturwissenschaft und verfügst über eine hohe Lernbereitschaft sowie mathematisches Verständnis?
Dann bewirb Dich für die Ausbildung zu**

Chemieverfahrenstechnik (w/m)

Elektro- und Prozessleittechnik (w/m)

Elektro- und Metalltechnik (w/m)

**Du hast kaufmännisches Interesse und bist ein Organisationstalent?
Dann bewirb Dich bei uns für eine Lehre zur/-m**

Industriekauffrau/-mann

Dank einem der besten Kollektivverträge Österreichs bieten wir dir ein Anfangsgehalt von € 726,99 im ersten Lehrjahr.

Bewege mehr und starte deine Karriere bei der OMV!

Mehr dazu unter: www.omv.at/lehre

Bleib up2date, scanne den QR Code & abonniere unseren OMV Lehre Channel auf WhatsApp



Mehr bewegen.
Mehr Zukunft. 

Ärzte-Bereitschaftsdienst

Jänner, Februar, März 2016

(an Wochenenden und Feiertagen)
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

JÄNNER 2016

01.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
02./03./04.	MR Dr. Helmut LEGAT	Groß-Schweinbarth	02289/2577
09./10.	MR Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
16.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
17.	MR Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
23./24.	MR Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
30./21.	MR Dr. Helmut LEGAT	Groß-Schweinbarth	02289/2577

FEBRUAR 2016

06./07.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
13./14.	MR Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
20./21.	MR Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
27./28.	MR Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276

MÄRZ 2016

05./06.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
12./13.	MR Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
19./20.	MR Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
26./27.	MR Dr. Helmut LEGAT	Groß-Schweinbarth	02289/2577
28.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985

Der Bereitschaftsdienst ist ein **Notfallsdienst** und nur in **wirklich dringenden Fällen** zu beanspruchen.

Der Dienst beginnt am Samstag um 7.00 Uhr (vor Feiertagen am Vorabend um 20.00 Uhr) und endet am Montag (nach Feiertagen am nächsten Wochentag) um 7.00 Uhr.

Der „Ärztenachtdienst Gänserndorf Nord“ steht täglich von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr abends bis 7.00 Uhr früh zur Verfügung.

Anmeldungen unter der Rufnummer 141